

08.10.92

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**Entschließung zur Antwort Europas auf die technologische Herausforderung
der modernen Zeit**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 29384 - vom 6. Oktober 1992. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schließung in der Sitzung am 17. September 1992 angenommen.

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 8. Oktober 1985¹, vom 17. Juni 1987² und vom 26. Mai 1989³ zur Antwort Europas auf die technologische Herausforderung der modernen Zeit (erster, zweiter und dritter Bericht),
 - unter Hinweis auf den Stand der Beratungen der Kommission über das vierte Rahmenaktionsprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung,
 - unter Hinweis auf die Gesamtheit der anlässlich der Konsultation zu den spezifischen Forschungs- und Technologieprogrammen des dritten Rahmenprogramms angenommenen Änderungsanträge,
 - in Kenntnis der Ergebnisse des von der Kommission erstellten Bewertungsberichtes über das zweite Rahmenprogramm,
 - unter Hinweis auf das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes, das sich die Europäische Gemeinschaft in der Einheitlichen Europäischen Akte vorrangig gesetzt hat,
 - unter Hinweis auf den Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992, der die Forschungs- und Entwicklungspolitik (F&E) der Gemeinschaft nicht mehr auf die Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beschränkt, sondern auch die Förderung von Forschungsmaßnahmen vorsieht, die aufgrund der sonstigen Kapitel des Vertrags für notwendig erachtet werden,
 - in Kenntnis der Entschließungsanträge, eingereicht:
 - a) von Herrn Robles Piquer zur jährlichen Benennung einer europäischen Hauptstadt der technologischen Innovation (B3-0078/92),
 - b) von Herrn Robles Piquer zur Stärkung der technologischen Innovationsfähigkeit der Gemeinschaft (B3-0251/92),
 - unter Hinweis auf die im Rahmen der UNCED-Konferenz von Rio de Janeiro über Entwicklung und Umwelt erörterten Themen,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (A3-0240/92),
- A. in Erwägung der weltweiten Herausforderungen, die sich aus den Umwälzungen auf unserem Planeten ergeben:

¹ ABl. Nr. C 288 vom 11.11.1985, S. 32.

² ABl. Nr. C 190 vom 20.07.1987, S. 76.

³ ABl. Nr. C 158 vom 26.06.1989, S. 351.

- die Herausforderung der Ernährung der Weltbevölkerung, die in den armen Ländern der Dritten Welt exponentiell anwächst, sich von 1970 bis 1992 von 4,0 auf 5,2 Milliarden erhöht hat und bis zum Jahre 2050 voraussichtlich 10 Milliarden erreichen wird, wohingegen die wirtschaftliche Situation dieser Länder in den 80er Jahren stagnierte oder sich sogar verschlechterte,
- die Herausforderung der Erhaltung der Umwelt und insbesondere des Schutzes des Klimas, das durch die Zunahme des Treibhauseffektes, die Zerstörung der Ozonschicht, durch die Versteppung und die Entwaldung bedroht ist,
- die Herausforderung der Erzeugung und der Versorgung mit sauberer, umweltfreundlicher und gefahrloser Energie, nachdem die Gemeinschaft 14,3% der weltweit produzierten Energie verbraucht, jedoch selbst nur 7,5% davon erzeugt,
- die ethische Herausforderung, die durch die neuen biomedizinischen Technologien, insbesondere durch die Möglichkeiten der Genmanipulation, entsteht,

B. in Erwägung der Herausforderungen für den Wohlstand der Bürger Europas:

- die Herausforderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung der Länder Mittel- und Osteuropas, denen die Abwanderung ihrer geistigen Kapazitäten droht;
- die Herausforderung, zur Stabilität des Mittelmeerraums beizutragen, die durch schwerwiegende ökonomische, demographische und ökologische Probleme bedroht ist,
- die Herausforderung der Beherrschung der Technologien durch Europa zur Gewährleistung des Wohlstands der europäischen Bürger, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der zunehmenden Arbeitslosigkeit, die im Februar 1992 eine Quote von 9,2% erreicht hat;
- die Herausforderung der Kohäsion und der Konvergenz der Lebensbedingungen, die durch die ungleiche wirtschaftliche und technologische Entwicklung in den einzelnen Regionen der Gemeinschaft in Frage gestellt werden,
- die Herausforderung der gleichzeitigen Sicherstellung des Wohlstands der europäischen Bürger und der Bürger der Dritten Welt,
- die Herausforderung, dafür Sorge zu tragen, daß behinderte und ältere Menschen länger selbständig wohnen und leben können (im Hinblick auf eine zunehmende Überalterung und eine parallel dazu steigende Abhängigkeit von Vorkehrungen und Hilfsmitteln),

C. in Erwägung der Vorzüge, über die die Mitgliedstaaten verfügen: große Forschungseinrichtungen, hochqualifizierte Forscher und Industrien mit großem technologischen Potential,

in bezug auf die Herausforderung der Ernährung der Weltbevölkerung:

1. hält eine stärkere Förderung der biotechnologischen Forschung zur Entwicklung produktiverer und widerstandsfähigerer Getreidearten, die den besonderen Bedürfnissen der Länder der Dritten Welt gerecht werden könnten, für unerlässlich;
2. hält eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt, insbesondere im Bereich der Biotechnologien sowie der Agrarwissenschaften und

agroindustriellen Forschung, im Hinblick auf eine effektive Verbesserung der Bedingungen für die Nahrungsmittelversorgung für notwendig; die Kommission sollte hierzu ein strategisches Programm vorschlagen;

3. ist der Ansicht, daß den Ländern der Dritten Welt am besten geholfen werden kann, wenn das kulturelle Umfeld und die ernährungsspezifische Situation der einheimischen Bevölkerungen respektiert werden. Zu diesem Zweck ist eine Unterstützung zu gewähren, die sowohl auf dem Gebiet der Technologie als auch im Bereich der Umwelt mit den Strukturen dieser Länder vereinbar ist, und hinsichtlich der Ernährung ist in jedem Fall die biologische Vielfalt zu fördern;
4. ist der Auffassung, daß die wirtschaftliche und technologische Hilfe der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft als Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Dritten Welt auf 0,7% des BSP angehoben werden sollte;

in bezug auf die Herausforderung des Schutzes des Klimas und der Umwelt:

5. weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer verstärkten Gemeinschaftsaktion im Bereich F&E in bezug auf die Umwelt, insbesondere durch die Entwicklung und Anwendung sauberer Technologien und die Einbeziehung der Umwelterfordernisse in die Produktionsabläufe, hin; ist ferner der Ansicht, daß eine solche Strategie mit einer Förderung der Technologien zur Beseitigung der Umweltschäden einhergehen muß;
6. ist der Ansicht, daß die Klimaforschung im vierten Rahmenprogramm einen vorrangigen Platz einnehmen muß, insbesondere, wenn man die im dritten Rahmenprogramm vorgesehenen 104 Millionen Ecu mit den 40.280 Millionen Ecu vergleicht, die in den Vereinigten Staaten in einem Zeitraum von 20 Jahren für solche Forschungen angesetzt sind;
7. ist der Ansicht, daß die Forschung auf die Mehrung des Wohlstands aller Bürger ausgerichtet sein muß und nicht ausschließlich profitorientiert sein darf;
8. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaft ihr Forschungsprogramm in bezug auf die Versteppung in den mediterranen Regionen innerhalb des Vierten Rahmenprogramms durch eine engere Zusammenarbeit mit den Ländern, in denen die Versteppung voranschreitet, verstärken muß;
9. erinnert die Kommission daran, daß er die Einrichtung zweier Spitzentechnologiezentren gefordert hat, und zwar für den Küstenschutz und den Schutz der tropischen Regenwälder;

in bezug auf die Herausforderung der Energieerzeugung und -versorgung:

10. weist erneut darauf hin, daß in den F&E-Programmen der EG weiterhin Vorhaben vorrangig bleiben müssen, die abzielen auf:
 - eine stärkere Förderung der erneuerbaren Energien als bisher;
 - die Verbesserung des Energieausnutzungsgrades und der Energieeinsparung,
 - die Entwicklung der Techniken zur Gewährleistung der kerntechnischen Sicherheit,
 - die Entwicklung effizienterer und umweltschonenderer Verbrennungstechnologien bei fossilen Energieträgern, in erster Linie bei Kohle;

11. erinnert die Kommission an seinen Wunsch, wonach ein großangelegtes Projekt in Angriff genommen werden sollte, wozu auch die Einrichtung eines Spitzentechnologiezentrums gehört, um dafür zu sorgen, daß ein Großteil des Energiebedarfs der afrikanischen und europäischen Länder im kommenden Jahrhundert durch Sonnenenergie gedeckt werden kann;

in bezug auf die Herausforderungen des Wohlstands der Bürger in Mittel- und Osteuropa:

12. stellt eine besorgniserregende Abwanderung der geistigen Kapazitäten der osteuropäischen Länder in den Westen fest, was zum Niedergang des wirtschaftlichen und technologischen Potentials dieser Länder führt;
13. fordert daher die Kommission auf, eine Strategie der Zusammenarbeit zu entwerfen, die geeignet ist, die Forscher und Techniker zum Verbleiben in ihren Heimatländern zu veranlassen, um so zur wirtschaftlichen Stabilisierung beizutragen;
14. empfiehlt grundsätzlich die Beteiligung der neuen Länder Mittel- und Osteuropas an den F&E-Programmen der Gemeinschaft und die Zulassung dieser Länder zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST);
15. unterstreicht die Bedeutung einer engen energie- und umweltpolitischen Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern;

in bezug auf die Herausforderung für die Stabilität der Mittelmeerländer:

16. stellt fest, daß das Ausmaß der ökonomischen, demographischen und ökologischen Probleme, von denen die Länder des Mittelmeerraums betroffen sind, erschreckend ist;
17. fordert die Kommission auf, eine Strategie der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums zu entwickeln, die den Technikern und Forschern dieser Länder Anreize bietet, in ihren Heimatländern zu bleiben, und dazu beiträgt, einen großen Stamm an Forschern auszubilden, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Umweltbedingungen in diesen Ländern beitragen könnten;
18. unterstreicht die Bedeutung einer engen energie- und umweltpolitischen Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern;

in bezug auf die Bewältigung der technologischen Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa:

19. bezweifelt, daß die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft den Herausforderungen mit den richtigen Antworten begegnen, bei denen, bedingt durch das Vorherrschen kurzfristiger finanzieller Überlegungen, zumeist ausschließlich an die Wettbewerbsfähigkeit gedacht wird;
20. stellt fest, daß die Ausgaben für F&E innerhalb der EG 1990 nur 2,03% des Bruttoinlandsproduktes ausmachten, während sie sich in den Vereinigten Staaten auf 2,79% und in Japan auf 3,11% beliefen, wobei allerdings die Werte zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten erheblich differieren;
21. empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen zur Verringerung dieses Rückstands angesichts der Schlüsselrolle der F&E für den Wohlstand ihrer Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verstärken mit dem Ziel, auf diesem Gebiet ein mit ihren wichtigsten Konkurrenten vergleichbares Niveau zu erreichen;

22. stellt weitere Schwachpunkte bei der Wettbewerbsfähigkeit Europas im Bereich F&E fest, wie z.B. den Mangel an technischen und wissenschaftlichen Fachkräften: 1988 machte die Zahl der Forscher hier nur 4,03% der erwerbstätigen Bevölkerung im Vergleich zu 7,70% in den Vereinigten Staaten und 7% in Japan aus;
23. empfiehlt den Mitgliedstaaten, mit Hilfe geeigneter politischer Maßnahmen, insbesondere den von der Gemeinschaft bereits vorgegebenen, die Beteiligung von Frauen an der F&E spürbar zu erhöhen;
24. empfiehlt daher den Mitgliedstaaten, ihre Kapazitäten für die Ausbildung von Forscherinnen, Forschern, Technikerinnen und Technikern an den Universitäten und die Berufsausbildung von Angestellten beiderlei Geschlechts sowie Arbeiterinnen und Arbeitern zu erweitern, da der Qualität der Berufsausbildung im Rahmen des Innovationsprozesses eine entscheidende Rolle zukommt;
25. stellt fest, daß Europa nicht so sehr in der Grundlagenforschung zurückliegt, sondern daß es vielmehr an der industriellen Anwendung mangelt, wobei einer der Hauptgründe für die unzureichende Verbindung Forschung-Industrie in den Strategien der Großunternehmen zu suchen ist, die außereuropäischen Allianzen, dem Wettbewerb und der finanziellen Rentabilität den Vorzug geben, statt großangelegte, auf technologische Innovation ausgerichtete europäische Kooperationen in Angriff zu nehmen; weist außerdem auf das Fehlen von mit vorwettbewerblicher Forschung befaßten Institutionen hin, mit deren Hilfe der Informationstransfer und -austausch zwischen Grundlagenforschung und technologischer Innovation erleichtert würde; schlägt deshalb vor, über die Forschungsförderung im vorwettbewerblichen Bereich hinaus die horizontale, anwendungsorientierte Forschung in die Förderung mit aufzunehmen; empfiehlt außerdem, strategische Allianzen zu fördern;
26. empfiehlt, in der EG mehr Ausgewogenheit dadurch zu schaffen, daß das Kooperationsdenken an die Stelle des Wettbewerbsdenkens tritt, und zwar vorrangig in den strategischen Industriezweigen, in denen die Position und die Unabhängigkeit Europas bedroht sind; diese Kooperationsstrategie könnte sich insbesondere in einer wachsenden Unterstützung der industriellen F&E-Kooperation auf Gemeinschaftsebene niederschlagen;
27. fordert daher eine wesentliche Änderung der gemeinschaftlichen F&E-Politik, wobei die Gemeinschaftsunterstützung von den vertraglichen Bindungen zwischen den Partnern (Unternehmen, Universitäten, Gemeinschaft) abhängig gemacht werden sollte, insbesondere von:
 - a) dem Zugang aller Partner zur Gesamtheit der Forschungsergebnisse, um so die Gefahr von Abhängigkeiten oder dominierenden Stellungen bei den zusammenarbeitenden Unternehmen zu verringern;
 - b) Anreizen zur Koproduktion, die die Industriellen, die F&E-Mittel erhalten, stärker dazu verpflichten würden, in den europäischen Mutter- und Tochterunternehmen den Produktionsablauf bis zum Endprodukt zu gewährleisten, und die eine Aufteilung und Lokalisierung der Aktivitäten und Beschäftigungen vorsehen würden;
 - c) größeren Anstrengungen in bezug auf die Normung und die technische Spezifizierung, im Zusammenhang mit der Schaffung privilegierter Absatzmöglichkeiten für die gemeinsam entwickelten Produkte (insbesondere durch die öffentliche Auftragsvergabe und die gemeinschaftliche Raumordnung);
28. empfiehlt, daß die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten weiterhin die Informations- und Kommunikationstechnologien fördern, um eine ständige Abhängigkeit von Japan zu vermeiden, die nicht nur die Informations- und

Kommunikationsindustrien, sondern auch alle anderen Industriezweige treffen würde, die Erzeugnisse mit integrierten Schaltkreisen herstellen;

29. hält es ganz allgemein für erforderlich, größere Anstrengungen auf die Grundlagentechnologien zu richten, was für die unabhängige Entwicklung der verschiedenen Industriezweige Europas unerlässlich ist;
30. empfiehlt den Mitgliedstaaten, zur Förderung der betriebseigenen Forschung einen "Forschungssteuerabzug" einzuführen, und der Gemeinschaft, eine zinsvergünstigte Kreditfinanzierung für die Forschung ins Auge zu fassen, die von der effektiven Beteiligung an Forschungs- und Innovationsarbeiten in Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene, nationaler oder regionaler Ebene unter Einschluß der KMU abhängig zu machen wären, sowie mit Forschung befaßte Institutionen zu unterstützen;
31. fordert in Anbetracht der Bedeutung der Beteiligung der Arbeitnehmer für eine erfolgreiche Einführung neuer Technologien die Schaffung eines Rechts auf Unterrichtung und Anhörung in bezug auf alle technologischen Innovationsprozesse, die die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen grundlegend verändern könnten;

in bezug auf die Verwaltung der F&E-Programme:

32. fordert die Kommission auf, die Formen der Programmverwaltung umzugestalten:
 - durch Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren, insbesondere für die KMU,
 - durch Ausschöpfung aller von den Vertragsbestimmungen gebotenen Möglichkeiten und die Suche nach den bestmöglichen Abwicklungsverfahren in Verbindung mit EUREKA,
 - durch Herstellung der größtmöglichen Transparenz bei den Verfahren zur Auswahl von Vorhaben, insbesondere durch die Einbeziehung externer Sachverständiger;
 - durch eine bessere Koordinierung der F&E-Anstrengungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft;
33. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Steigerung der Gemeinschaftsausgaben im F&E-Bereich nicht zum Vorwand zu nehmen, um die eigenen, unerlässlichen Anstrengungen auf diesem Gebiet zu verringern;
34. hält es für erforderlich, das Hochleistungsdenken als Kriterium für die Förderung der besten Teams zu bekräftigen, aber auch, um den wissenschaftlichen und technischen Verbund Europas insgesamt zu verbessern, insbesondere in den Randregionen;
35. hält es außerdem für notwendig, der Politik der Forschung und technologischen Entwicklung eine regionale Dimension zu verleihen;
36. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß die Rolle der Gemeinschaft nicht im Sinne einer Übertragung nationaler Kompetenzen auf die Gemeinschaft verstanden werden darf, sondern als eine Aktion zur Anregung und Durchführung von Formen der Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten, Universitäten, Unternehmen und Mitgliedstaaten;

in bezug auf weitere Bedürfnisse der EG-Bürger:

37. fordert, daß die F&E-Programme des nächsten Rahmenprogramms auf die Humanwissenschaften ausgeweitet werden, und insbesondere auf die Stadt- und Arbeitssoziologie, die Gesundheitsökonomie, die Ausbildungs- und Erziehungswissenschaften sowie auf Forschungen im Bereich der Produktions- und Unternehmensorganisation;
 38. ist der Auffassung, daß die im neuen Rahmenprogramm vorgesehene Forschungsförderung auch der örtlichen Forschungsnachfrage von Regionen, die als örtliche Innovationszentren gelten, und von Städten, die mit völlig neuartigen Problemen konfrontiert sind, entsprechen und dazu auf gegenseitige Ergänzung und Ausgewogenheit von Forschung zu technologischen und industriellen Zwecken einerseits und Forschung im sozialen und kulturellen Bereich andererseits gerichtet sein muß;
 39. fordert, die Anstrengungen im Bereich von F&E nachhaltig auf die strategischen Ziele in den Bereichen der Gemeinschaftspolitik zu richten: Landwirtschaft, Umwelt, Entwicklung, Verkehr, Energie und Industrie;
 40. fordert die Kommission auf, in ihre Aktionen ein Forschungsprogramm zur Lösung der Probleme einzubeziehen, die sich aus der Konversion der Rüstungsindustrie und der Umschulung der Arbeitnehmer dieses Sektors ergeben;
 41. empfiehlt, zwischen den medizinischen Forschungseinrichtungen der Mitgliedstaaten eine Kooperation auf dem Gebiet der Epidemiologie einzuführen;
- o
o o
42. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicolas ESTGEN
Vizepräsident